

Förderverein Kindertagesstätte St. Petri Brückstraße e. V.

Vereinfachter Spendennachweis

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Bei Spenden (Geldzuwendungen) bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Förderverein Kindertagesstätte St. Petri Brückstraße e. V.
Brückstraße 3A
30519 Hannover

Bankverbindung:

IBAN: DE46 8306 5408 0005 2551 63
BIC: GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe und Förderung der Erziehung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamt Hannover-Nord Steuernummer 25 / 206 /55377 vom 07.11.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 - 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Hannover- Nord, St.-Nr. 25 / 206 / 55377, mit Bescheid vom 07.11.2023 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Jugendhilfe und Erziehung (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 und 7 AO).

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt, deren Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetztes ausgeschlossen ist.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet wird.